

Merkblatt

Mittagstisch

1. Dezember 2016 | Schulrat Schächental

Grundsätzliches

Zweck des Mittagstischs ist, allen Schülerinnen und Schülern sowie den Kindergartenkindern der Schulen Schächental eine Mahlzeit anzubieten. Grundsätzlich können alle Schülerinnen und Schüler den Mittagstisch unentgeltlich besuchen.

Während der Mittagszeit werden die Kinder und Jugendlichen von einer Aufsichtsperson beaufsichtigt. Als Aufenthaltsort nach dem Mittagessen dient der Pausenplatz.

In einfache Arbeitsabläufe, wie z.B. Tische abräumen, abwaschen, wischen, werden die Kinder und Jugendlichen miteinbezogen.

Öffnungszeit

Der Mittagstisch wird jeweils am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag angeboten.

Am Mittwoch ist der Mittagstisch nur geöffnet, wenn am Nachmittag Unterricht stattfindet.

Der Mittagstisch ist wie folgt geöffnet:

- Schule Spiringen 11.20 – 11.45 Uhr
- Schule Unterschächen 11.20 – 11.45 Uhr
- Kreisschule Schächental 11.55 – 12.30 Uhr

Während den Schulferien und an allgemeinen schulfreien Tagen ist der Mittagstisch geschlossen.

Anmeldung / Abmeldung

Vor Beginn des Schuljahres müssen die Eltern die Kinder und Jugendlichen für den Mittagstisch mit dem entsprechenden Formular anmelden. Die Anmeldung gilt für ein Schuljahr.

In Absprache mit der Schulköchin sind ausserordentliche Teilnahmen am Mittagstisch möglich. Die Schulköchin muss darüber mindestens 1 Tag im Voraus telefonisch informiert werden.

Falls der Besuch des Mittagstischs während des Schuljahrs aufgehoben werden soll, müssen die Eltern das Schulsekretariat sofort schriftlich benachrichtigen.

Falls Kinder oder Jugendliche infolge Krankheit, Selbstdispensation etc. vom Unterricht fernbleiben, müssen **die Eltern** das Kind bis spätestens 08.30 Uhr per SMS bei der Schulköchin abmelden.

Falls eine ganze Klasse nicht am Mittagstisch teilnimmt, muss die Klassenlehrperson die Schulköchin mindestens 2 Tage im Voraus informieren.

Verhalten

Das gemeinsame Essen soll von den Kindern und Jugendlichen als Bereicherung erlebt werden.

Sollte der Betrieb durch untragbares Verhalten eines Kindes/Jugendlichen gestört werden, nimmt die Klassenlehrperson Kontakt mit den Eltern auf. Falls keine Besserung der Situation eintritt, kann das Kind vom Mittagstisch ausgeschlossen werden.

Mittagspause

Zwischen Mittagstisch und Schulbeginn steht den Jugendlichen das Schulhausareal mit den Toiletten zur Verfügung. Die Verantwortung für Schülerinnen und Schüler, die sich nicht auf dem Schulhausareal aufhalten, liegt bei den Jugendlichen selber bzw. deren Eltern. Das Betreten von Privateigentum ist verboten.

Für die Mittagszeit und Pausen gelten die Merkblätter der einzelnen Schulen.

Finanzielles

Der Mittagstisch ist für alle Schülerinnen und Schüler unentgeltlich.

Auswärtige Schulen:

An die Kosten für die Mittagsverpflegung für die Schüler und Schülerinnen ausserhalb der Gemeinden Spiringen und Unterschächen leistet die betroffene Gemeinde pro Mahlzeit einen Beitrag von Fr. 6.50. Der Schulrat Schächental kann diesen Beitrag periodisch der Teuerung anpassen.

Versicherung

Mutwillige Sachbeschädigungen müssen von der Versicherung der betreffenden Eltern übernommen werden.